

## Merkblatt

### Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand im Land Mecklenburg-Vorpommern - ab 2022

Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand. Gefördert werden barrierearme Wohnanpassungsmaßnahmen im selbstgenutzten Wohneigentum oder in selbstgenutzten Mietwohnungen (hier: Antragstellung durch den Mieter).

#### Wer wird gefördert?

- A - Eigentümer, deren Grundstücke mit selbst genutztem Wohneigentum bebaut sind
- B - Mieter, im Einverständnis mit dem Eigentümer/Vermieter für die selbstgenutzte Mietwohnung

#### Was wird gefördert?

- A/B - **Barrieren reduzierende Anpassungsmaßnahmen in selbstgenutztem Wohneigentum/in der selbstgenutzten Mietwohnung**  
Bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren wie Anpassung Raumgeometrie, Verbreiterung von Türdurchgängen, Umbau von Bädern, Verbesserung von Treppenanlagen, Nachrüstung mit Aufzügen

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Die Zuwendungshöhe beträgt für:

- A/B - Barrieren reduzierende Maßnahmen: 30 % von max. 15.000 EUR förderfähiger Ausgaben/WE

Die Baumaßnahme sollte innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung fertiggestellt sein. Nach deren Abschluss und dem Vorliegen des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung, wobei ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,5 % des bewilligten Zuschussbetrages, mindestens jedoch in Höhe von 30 EUR, erhoben wird. Weitere Fördervoraussetzungen und Antragsbedingungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie.

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Schriftliche Anträge sind formgebunden vor Vorhabenbeginn, d. h. vor Abschluss jeglicher Lieferungs- und Leistungsverträge im Landesförderinstitut M-V einzureichen. Planungsleistungen gelten nicht als Beginn.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das Land entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### Ansprechpartner

Silke Schmeling                      0385 6363-1345  
Annette Ahrens                      0385 6363-1334